

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0242/2016
Auskunft erteilt:	Herr Ruppel
Ruf:	492-5968
E-Mail:	Spatzier@stadt-muenster.de
Datum:	18.04.2016

Betrifft

Neuausrichtung der Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien in Mecklenbeck

Beratungsfolge

18.05.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
19.05.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht

1. Ausgangslage

Für die Unterbringung von wohnungslosen Mehrpersonenhaushalten unterhält die Stadt Münster zwei Übergangseinrichtungen. Zum einen sind dies die bereits seit Anfang der 80ziger Jahre angemieteten Gebäude der Wohn+Stadtbau GmbH an der Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 und zum anderen die städtischen Gebäude an der Straße Schwarzer Kamp 21, 59 und 116 im Stadtteil Mecklenbeck.

Bis vor einigen Monaten befanden sich am Standort Schwarzer Kamp insgesamt drei zweigeschossige Laubenganghäuser aus den frühen 60er Jahren mit insgesamt 27 Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe. In den Gebäuden am Schwarzen Kamp lebten zuletzt bis zu 25 Haushalte mit ca. 75 Personen. Bedingt durch häufig substanzschädigendes Nutzerverhalten und eine mit Blick auf zukünftige Planungen restriktive Bauunterhaltung, stellten sich die Häuser in einem sehr schlechten baulichen Zustand dar. Die Wohnungen am Schwarzen Kamp standen im Frühjahr des Jahres 2011 im Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion. Der Hauptausschuss beschloss daraufhin am 21.09.2011 die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises, der in den folgenden Monaten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen entwickelt hat.

Mit der Vorlage V/0560/2012 hat der Rat am 19.09.2012 die Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beschlossen. Unter anderem wurde entschieden, für die Übergangseinrichtung am Schwarzen Kamp Ersatzbauten zu planen. Eine grundsätzliche Zielvorgabe der in dieser Vorlage verabschiedeten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises orientiert sich an der Thematik „Dezentralität“, also einer Unterbringung wohnungsloser Haushalte verteilt im Stadtgebiet. Dennoch wurde beschlossen, auf Grundlage der vorhandenen Bedarfslage eine kleinere Unterkunft für die Unterbringung von insgesamt ca. 40 Personen an einem Standort vorzuhalten, um die Haushalte zu versorgen, die mit den anderen Bausteinen der Handlungsempfehlungen nicht zu erreichen ist.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, in Abhängigkeit von den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen die Errichtung von Ersatzbauten für die Obdachlosenwohnungen am Schwarzen Kamp voranzutreiben. Folgende Kriterien sollten hierbei berücksichtigt werden:

- ein Angebot von ca. 12 bis 14 Wohnungen für eine Anzahl von ca. 40 Personen,
- aktuelle Bau-, Ausstattungs- und Hygienestandards werden erfüllt; im Innenbereich der Wohnungen wird ein Mindestausstattungsstandard eingehalten,
- den hohen Anforderungen für die intensive Nutzung als Obdachlosenunterkunft wird bei Funktionalität und Bausubstanz entsprochen,
- eine hohe Flexibilität in der Raumkonzeption, um eine optimale Belegung zu ermöglichen,
- die Bemühungen der Verwaltung sind auf eine schnellstmögliche Reintegration ausgerichtet, auch um eine angemessene Fluktuation innerhalb der Einrichtung zu gewährleisten

Der Neubau ist inzwischen fertiggestellt. Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung nun das künftige Konzept für die Unterbringung und die sozialarbeiterische Betreuung der neuen Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien im Stadtteil Mecklenbeck vor. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

2. Auszugsmanagement Schwarzer Kamp 21, 59 und 116

Im Rahmen der geplanten Belegung des Neubaus der Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien verfolgte das Sozialamt die Zielsetzung, die bestehenden Haushalte am Schwarzen Kamp bis zur Fertigstellung des Neubaus in dezentrale Unterbringungsformen zu integrieren. Ein Wechsel der Bewohnerinnen und Bewohner in die neu errichtete Einrichtung und damit eine Verfestigung der Aufenthalte am Standort sollte vermieden werden.

Das Kooperationsprojekt „Auszugsmanagement Schwarzer Kamp“ beinhaltete die Vermittlung der wohnungslosen Haushalte vom Schwarzen Kamp 21, 59 und 116 in dezentrale Unterbringungsangebote sowie eine nachgehende Begleitung zur dauerhaften Stabilisierung. Das Projekt fand unter Federführung der Fachstelle Wohnraumsicherung des Sozialamtes seit September 2014 in Kooperation mit den Trägern des Sozialdienstes Wohnungsnotfälle, dem Amt für Wohnungswesen und einer Vielzahl weiterer Träger statt.

Bis zum 17.03.2016 wurden von 25 Haushalten des Standortes Schwarzer Kamp 20 Haushalte in anderen Wohnraum vermittelt. Die Vermittlung gelang hierbei im Rahmen von:

- Mietverträgen,
- erneuten ordnungsbehördlichen Einweisungen in regulären Wohnraum (zum Teil mit der Option auf einen Mietvertrag),
- Umzügen in die Übergangseinrichtung für obdachlose Haushalte an der Trauttmansdorffstraße (zwei Fälle) und
- Umzügen in sonstige Wohnformen (z. B. Rückkehr ins Heimatland, Unterbringung in einer Übergangseinrichtung für Flüchtlinge etc.).

Die Zielsetzung, alle Haushalte bis zur Fertigstellung des Neubaus in alternativen Wohnraum zu vermitteln, konnte aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und der hohen Vermittlungshemmnisse bei den ansässigen Haushalten nicht fristgerecht umgesetzt werden. Der endgültige Freizug der verbleibenden Gebäude Schwarzer Kamp 21 und 116 wird in Kürze abgeschlossen. Trotz der Vermittlungshemmnisse und der oftmals fehlenden Bereitschaft der betroffenen Haushalte auszuziehen, konnten bisher alle Auszüge ohne Anwendung weitergehender ordnungsrechtlicher Maßnahmen (z. B. Räumungsverfahren) umgesetzt werden. Der Rückbau des Gebäudes Schwarzer Kamp 59 erfolgte im Februar 2015, nachdem die bis zu diesem Zeitpunkt hier untergebrachten Familien/Haushalte mit Unterstützung des Kooperationsprojektes „Auszugsmanagement Schwarzer Kamp“ außerhalb der Übergangseinrichtung anderweitig mit Wohnraum versorgt werden konnten.

3. Konzeptionelle Neuausrichtung der Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien in Mecklenbeck

Der konzeptionelle Grundgedanke der Betreuung wohnungsloser Familien in Mecklenbeck beinhaltet eine befristete Unterbringung einhergehend mit der Bearbeitung verschiedener Problemlagen. Die Reintegration betroffener Personengruppen in regulären Wohnraum ist die handlungsleitende Zielsetzung und entspricht somit den Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster.

Die geplante Unterbringung wohnungsloser Familien an diesem Standort erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung ausschließlich für Familien, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ besteht. Abweichend von der bisherigen Praxis sollen zukünftig Einweisungszeiten von mehreren Jahren und damit eine Verfestigung der Wohnungslosigkeit vermieden und eine bedarfsgerechte, zielorientierte Begleitung der Haushalte angestrebt werden. Die reguläre Wohnraumversorgung von Familien, deren Räumung nicht zu verhindern ist oder die ihren Lebensmittelpunkt bislang in anderweitigen Notquartieren haben, bildet den Schwerpunkt des Übergangsangebotes.

Die Einrichtung wird grundsätzlich eine möglichst intensive Betreuung und Unterstützung der Bewohner ermöglichen. Die konzeptionelle Ausrichtung baut auf die Vermittlung von Kompetenzen, um erfolgreich wieder eigenen Wohnraum zu erlangen. Eine angemessene Fluktuation der Belegung wird im Sinne einer Übergangseinrichtung angestrebt.

3.1 Schwerpunkt Unterbringung

Die kurzfristige Unterbringung wohnungsloser Familien, deren Wohnraum trotz vielfältiger Bemühungen nicht gehalten werden kann, bildet einen Schwerpunkt der konzeptionellen Ausrichtung.

Der angespannte Wohnungsmarkt der Stadt Münster lässt insbesondere Familien mit Problemlagen zu Benachteiligten im Wettbewerb um Wohnraum werden. Aus Sicht der Fachstelle Wohnraumsicherung sind Hindernisse wie Schufa-Einträge, Haustiere oder eine hohe Personenzahl bei der Suche nach Wohnraum heute teilweise zu Ausschlusskriterien geworden. Die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen einer angemessenen Wohnraumversorgung für die Zielgruppe wohnungsloser Haushalte haben sich daher deutlich verändert. Die Problematik der wachsenden Zuwanderungszahlen im Flüchtlingsbereich und die hohe Zahl der Studierenden verschärfen diese Problematik zusätzlich. Eine Bereitstellung von Wohnraum, insbesondere bei Familien, erfolgt zumeist durch die Fachstelle Wohnraumsicherung.

Die Fachstelle Wohnungssicherung kooperiert sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich mit unterschiedlichsten Wohnungsgebern in der Stadt Münster. Die Bereitschaft der münsterischen Wohnungsgesellschaften etc., der Fachstelle entsprechende Ressourcen für eine funktionierende Obdachlosenhilfe zur Verfügung zu stellen, ist derzeit vor dem Hintergrund der schwierigen Angebotssituation unzureichend. Insbesondere wenn vorhandene, mietwidrige Problematiken nicht nachweislich bearbeitet werden, ist die Bereitschaft der Wohnungsgesellschaften, erneut Mietverträge zu vergeben, sehr gering. Dann erfolgt die Unterbringung alleinstehender Personen in der Regel im Haus der Wohnungslosenhilfe (Männer) bzw. in der Übernachtungsstelle des Gertrudenhauses (Frauen). Familien werden nach Möglichkeit in regulären Wohnraum vermittelt, soweit dieser zur Verfügung steht. In anderen Fällen erfolgt eine Unterbringung in städtischen Obdachlosenunterkünften. Alle Unterbringungen werden auf Grundlage ordnungsbehördlicher Einweisungen vollzogen und erfordern einen hohen Verwaltungs- und Personalaufwand. Die sozialarbeiterische Begleitung dieser heterogenen Klientel erfolgt bisher nur punktuell.

Mit der neuen Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien in Mecklenbeck schafft die Stadt Münster eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit für Familien, die eine Begleitung und Unterstützung innerhalb einer homogenen Personengruppe ermöglicht. Der Aufenthalt in der Übergangseinrichtung wird für Familien zeitlich befristet und sollte sich im Rahmen einer Einweisung auf maximal sechs bis zwölf Monate begrenzen. Die bewusst reduzierten baulichen Voraussetzungen und der Ausstattungsstandard der Einrichtung empfehlen keine längere Verweildauer von Familien. Die Einhaltung der befristeten Unterbringung ist nur durch intensive Bemühungen zu erreichen, deren Anforderungen sich vor allem an sozialpädagogische Fachkräfte sowie die Vernetzungen innerhalb des bestehenden Hilfesystems wenden.

3.2 Schwerpunkt Einzelfallbetreuung

Neben der Unterbringung soll die Bearbeitung multipler Problemlagen ein weiterer Schwerpunkt während des Aufenthaltes in der Übergangseinrichtung sein. Das Fachpersonal klärt die Ursachen, die zur Wohnungslosigkeit führten und erarbeitet mit den Betroffenen Alternativen für mögliche Anschlusswohnformen. Ohne eine Bearbeitung der Ursachen, die zu Wohnungslosigkeit führten, kann auch zukünftig nicht nachhaltiger Wohnraum vermittelt und erhalten werden.

Der Maßstab für die Beurteilung des weitergehenden Klärungsbedarfes im Bereich „Wohnen“ sind die Kriterien zur Erfüllung der Pflichten aus einem privatrechtlichen Mietvertrag, d. h. regelmäßige Mietzahlung, korrekter Umgang mit der Mietsache sowie sozialverträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft. Ziel ist die Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können.

Im Anschluss an die eigentliche Fallklärung steht die Vermittlung gesicherten, dauerhaften Wohnraums im Vordergrund sowie die Beratung und Unterstützung im Bereich „Wohnen“. Hierzu gehört die einzelfallorientierte Aufarbeitung dessen, was zur Wohnungslosigkeit geführt hat. Die Motivation zur aktiven Mitarbeit und Kooperation ist hierbei ein Grundanliegen des Einrichtungskonzeptes. Hierfür erforderliche Unterstützungssysteme (Schuldnerberatung, Sozialdienste, Amt für Wohnungswesen, ehrenamtliche Begleitung) sind weitestgehend vorhanden und müssen vor dem Hintergrund der konzeptionellen Grundlagen koordiniert werden. Dies erfolgt in Form einer Hilfeplanung mit kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen und entsprechendem Einbezug vorhandener Träger und Initiativen. Entsprechende Strukturen mit dem Kommunalen Sozialen Dienst, dem Amt für Wohnungswesen, den freien Trägern im Bereich Jugendhilfe sowie ehrenamtlichen Initiativen wurden bereits im Rahmen des „Auszugsmanagements Schwarzer Kamp“ geknüpft.

4. Ausblick

Die Belegung der Übergangseinrichtung wird nun sukzessive vorgenommen. Die operative Betreuung der Wohneinheiten ist durch den Hausdienst des Sozialamtes sichergestellt. Zudem wird die regelmäßige Anwesenheit vor Ort und die Koordination der erforderlichen Hilfen durch den Sozialdienst der Fachstelle Wohnraumsicherung gewährleistet. Die hierfür vorhandenen Räumlichkeiten sollen zudem weiteren Akteuren vor Ort für sonstige Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Ziel ist eine umfassende Betreuung vor Ort, die sowohl koordinierte Unterstützung anbietet, wie auch darüber hinaus die Einhaltung der Hausordnung und Absprachen innerhalb des Aufenthaltes gewährleistet.

Trotz der vorhandenen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass es bei allen Bemühungen immer eine Gruppe wohnungsloser Haushalte geben wird, die nicht kooperativ ist und sich zum Teil auch dauerhaft sozial unverträglich verhält. Für die Zusammenarbeit mit diesen Familien müssen folglich auch Optionen bereitstehen, die im Falle einer Verweigerung der Zusammenarbeit aufgezeigt werden können. Der Anteil dieser Haushalte wird quantitativ als gering eingeschätzt, dennoch müssen für diese Personengruppe grundsätzlich alternative Unterbringungsmöglichkeiten aktiviert werden, die nicht im Rahmen der Übergangseinrichtung in Mecklenbeck abgedeckt werden können.

Diese sind bisher nur sehr bedingt vorhanden, so dass im Einzelfall Probleme bei der Umsetzung der konzeptionellen Ansätze auftreten können. Dennoch sind alle Entwicklungen zu vermeiden, die zu einer neuen Dauerwohnform führen.

Die Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien in Mecklenbeck ist ein künftiger Bestandteil der münsterschen Wohnungslosenhilfe, der eine spezifische Personengruppe in einer konkreten Problemlage anspricht. Sie muss sowohl die Perspektive zum Abschluss eigener Mietverträge, als auch zur Vermittlung in niedrighschwelligere Wohnformen bieten. Eine nachhaltige Vermittlung der Haushalte nach kurzer Zeit wird nur durch die Koordination der komplementären Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe erfolgreich sein. Der aktuelle Stand der Bearbeitung dieser Angebote wird Teil einer weiteren Berichtsvorlage voraussichtlich Ende 2016 sein, welche die Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit vom 19.09.2012 (Vorlage V/0560/2012) in Bezug auf die weiteren Schwerpunktsetzungen darstellen wird.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Konzept – Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien in Mecklenbeck